

Dringlichkeitsstufen 1 - 3

Anlage 1 zur

Vorlage 30/512/2012

- Stufe D1
 - Alle UHS / UHL bei denen Handlungsbedarf besteht.
- Stufe D2
 - Alle UHS / UHL die im laufenden Jahr gemeldet und bearbeitet oder bei denen Veränderungen vorgenommen wurden bzw. bevorstehen.
- Stufe D3
 - Alle UHS / UHL, die seit langem bekannt sind und bei denen keine weiteren Maßnahmen möglich erscheinen bzw. bei denen die Maßnahmenumsetzung an anderer Stelle oder an den finanziellen Möglichkeiten scheitert.